

Ergänzung des Hygieneplans

für das

Gymnasium Andreanum

auf der Grundlage des § 36 Infektionsschutzgesetz;

des Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplans Corona Schule
6.0 vom 31.05.2021

und der Hinweise zur Hygiene des Schulträgers
Ev. Schulwerk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

vom

28.04.2020, 25.08.2020, 27.08.2020

und der Coronaverordnung der ev.-luth. Landeskirche
Hannovers vom 02.06.2021

Stand: 03.06.2021

Vorwort

Die folgenden Angaben berücksichtigen folgende Vorgaben:

- Leitfaden des Niedersächsischen Kultusministeriums „Schule in Corona—Zeiten - Update“ vom 12.11.2020
- Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule 6.0, hrsg. vom Niedersächsischen Kultusministeriums am 31.05.2021
- Rundverfügung Nr. 20/ 2021
- Hinweise des Schulträgers.

Dokumentiert ist die konkrete Umsetzung am Gymnasium Andreanum unter Berücksichtigung der räumlichen und baulichen Voraussetzungen.

Je nach Maßgabe der aktuellen Infektionszahlen in der Region und der Vorgabe des Gesundheitsamtes wird Szenario A (eingeschränkter Regelbetrieb), B (Schule im Wechselmodell) oder C (Quarantäne und Shutdown) umgesetzt.

Die nachfolgenden Planungen gelten mit dem Inkrafttreten des aktuellen Niedersächsischen Hygieneplans für das **Szenario A**. Die Szenarien sind an die Inzidenzzahlen und an gemeldete Covid-19-Erkrankungen gekoppelt.

1. Unterrichtsorganisation und Abstandsregeln

Das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern wird zugunsten eines Kohorten-Prinzips aufgehoben. Eine Kohorte umfasst maximal einen Jahrgang, im Idealfall eine Lerngruppe (Klasse/Kurs). Kohortenübergreifende Lerngruppen betreffen z.B. die Oberstufe und im Bereich Ganztagsbetreuung und AGs.

Bedingt durch den kohortenübergreifenden Einsatz ist für die Lehrkräfte das Abstandsgebot untereinander und zu den Schülerinnen und Schülern einzuhalten, wo immer dieses möglich ist.

Auf das Abstandsgebot im Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung kann verzichtet werden.

Das Abstandsgebot wird zugunsten eines Kohortenprinzips aufgehoben (max. ein Schuljahrgang). Die Lerngruppen werden so konstant wie möglich gehalten und in ihrer Zusammensetzung dokumentiert. Dieses erfolgt durch die Schulleitung (laut Stundenplan/Untis-Programm). Die Zusammensetzungen der Gruppen im Ganztagsbereich und den AGs werden ebenso dokumentiert, dieses geschieht durch die aufsichtführende Lehrkraft bzw. den pädagogischen Mitarbeiter.

Die Sitzordnung wird bei allen Klassen und Kursen mit Hilfe der Sitzplanvorlage „Abitur“ dokumentiert und im Ordner bei der Schulleitung „Dokumentation der Sitzpläne“ abgelegt (Abgabe LZ).

2. Persönliche Hygiene

Die Vorgaben des Rahmenplanes werden allen Beteiligten der Schulgemeinschaft kommuniziert.

Die Informationen erfolgen über die Homepage und über Infoschreiben an die

- Schüler*innen (Homepage, Info durch die Klassen- und Kursleitung)

- Erziehungsberechtigten durch Informationen auf der Homepage und durch die Schreiben an die Schüler*innen
- Kolleg*innen und Mitarbeiter*innen.
- Die aktuelle Fassung des Hygieneplans ist im Downloadbereich auf der Homepage und im IServ-Ordner Lehrer/Corona zu finden, ebenso alle Verfügungen und Hygienepläne des Ministeriums und des Schulträgers.

Auf die besonderen notwendigen Maßnahmen (Abstandsregeln, Husten- und Niesetikette und Händehygiene, verpflichtendes Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in den Fluren und Gängen außerhalb des Unterrichts) wird in den Infoschreiben und durch Schilder und Plakate im Gebäude hingewiesen. Auf die Vorbildfunktion der Lehrkräfte wird besonders hingewiesen. Einmalmasken stehen im Bedarfsfall zur Verfügung (LZ, Sekretariat).

Die Maßnahmen zur persönlichen Hygiene werden durch die Klassenlehrer*innen und Kursleiter*innen den Schüler*innen kommuniziert.

Der Schulträger stellt zusätzliche Einmalmasken zur Verfügung, falls Schüler*innen ihren MNS vergessen haben sollten. Die Ersatzmasken können im Sekretariat oder im Lehrerzimmer abgeholt werden. Für die Lehrkräfte und Mitarbeiter stellt der Schulträger FFP2-Masken zur Verfügung.

Die Verpflichtung zum Tragen einer MNB ist an die Inzidenzzahl gekoppelt:

IZ < 35 MNB außerhalb der Unterrichts- und Arbeitsräume in allen gekennzeichneten Bereichen (Flure/ Treppenhäuser/Foyer...)

IZ > 35 MNB für Sek I und Sek II im Unterricht und im gesamten Gebäude. Die MNB kann während der Klausuren und Klassenarbeiten abgesetzt werden. Ausnahmen sind erlaubt für ein kurzzeitiges Abnehmen (Trinken/ Essen), Sportunterricht oder auch im Fremdsprachenunterricht.

Ein Antrag auf Befreiung muss bei der SL gestellt und ein Attest vorgelegt werden.

Über den Schulträger und das Land ist die Schule mit FFP2-Masken und medizinische Masken versorgt, diese stehen allen Lehrkräften zur Verfügung. Schüler:innen können eine medizinische Ersatzmaske im Sekretariat bekommen. Die Nutzung der Corona-Warn-App wird allen zur Schulgemeinschaft zählenden Mitgliedern empfohlen.¹

Der Schulträger schafft zusätzliche Spender für **Desinfektionsmittel** an. Da die Anzahl der Waschbecken für eine größere Schülerzahl nicht ausreicht, steht zusätzlich Desinfektionsmittel in den jeweiligen Eingangsbereichen zur Verfügung. Ausnahme ist hier der Eingangsbereich für die Jahrgänge 5 und 6 (West/Treppe/2. Ebene), da bis zur Klassenstufe 6 Desinfektionsmittel nur unter Aufsicht verwendet werden darf.

Die Gefahrstoffverordnung wird eingehalten. Aus diesem Grund werden die Desinfektionsspender außer in den Eingangsbereichen nur in beaufsichtigten Räumen installiert (Fachräume, Sammlungsräume, Lehrerarbeitsräume). Die Kolleg*innen werden im ordnungsgemäßen Umgang unterwiesen, insbesondere in Bezug auf den Umgang als Gefahrstoff. Die Schüler*innen werden durch die Klassen- und Kursleiter*innen unterwiesen. Alkoholhaltige Händedesinfektionsmittel dürfen nicht für eine Flächendesinfektion genutzt werden (Explosionsgefahr).

¹ a.a.O., Kap. 30

3. Raumhygiene

Der Mindestabstand von 1,50 Metern gilt für alle Bereiche außerhalb der Unterrichtsräume. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten ist im Gebäude der Mindestabstand nicht einzuhalten. Im Gebäude (und in der Bibliothek) ist außerhalb der Unterrichts- und Arbeitsräume ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Diese Bereiche sind gekennzeichnet.

Wegeführung

Im Telemannhaus wird die ursprünglich beschilderte Einbahnstraßenregelung aufgehoben. Die Schüler:innen werden besonders auf das Tragen einer Maske hingewiesen.

Im Hauptgebäude sind im Erdgeschoss zwischen Eingangsbereich und „Engel“ die Wege auf dem Boden markiert, ebenso alle Flure im West- und zum Osttrakt: Hin- und Rückwege werden durch Pfeile markiert. Grundsätzlich gilt die Regelung „rechts halten“.

Die Klassenlehrer:innen und Kursleiter*innen informieren die Schüler:innen über die Regelung, sich grundsätzlich im Flur- und Treppenbereich rechts zu halten und Rücksicht zu üben.

Vor den Fachräumen gelten Wartebereiche für verschiedene Kohorten, diese legt die jeweilige Fachgruppe in Abhängigkeit vom Stundenplan für ihren Bereich fest.

Lüften

Ein regelmäßiges Lüften durch eine Stoßlüftung oder Querlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern ist Voraussetzung für die Durchführung des Unterrichts. Dieses muss in allen Pausen, zu Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende und während des Unterrichts mindestens alle 20 Minuten durchgeführt werden. Der Stundenplan wird entsprechend angepasst, zusätzliche 5-Minuten-Pausen zum Lüften sind eingearbeitet. Es gilt die Regel „20-5-20“.

Fenster:

Auf allen Fluren werden die Fenster morgens (je nach Witterungslage – nicht in der Heizperiode) durch die Hausmeister bzw. aufsichtführende Lehrkräfte geöffnet. Im Telemannhaus, im Telemannsaal und im Musiktrakt sind diese Anforderungen ohne Probleme durchführbar. Im TH sind Feststeller an die Fenster montiert, damit ein komplettes Öffnen der Fenster möglich ist.

Im Hauptgebäude des Gymnasium Andreanum ist – bedingt durch die Kippfenster – das Lüften nur gewährleistet, wenn die Fenster entriegelt werden. Das Öffnen dieser Fenster erfolgt nur unter Aufsicht einer Lehrkraft. Diese Maßnahme wird durch die Arbeitsmedizinerin Frau Dr. Sievers² empfohlen, die zusätzliche Gefährdung muss durch eine Unterweisung aller Kolleg*innen durch die Schulleitung erfolgen. Diese wird bei der Schulleitung dokumentiert. Räume im Hauptgebäude, die eine Fensteröffnung nicht ermöglichen, werden für den Unterricht gesperrt.

Im Westtrakt wurden sukzessive für die Klassenräume im Erweiterungstrakt Luftfilteranlagen installiert und CO₂-Ampeln installiert, da in diesen Räumen ein Lüften über das Stoßlüften nur schwer möglich ist. Weitere mobile CO₂-Ampeln stehen zur Verfügung (bei den Hausmeistern zu erfragen).

Reinigung

Die DIN 77440 wird beachtet. Eine routinemäßige Flächendesinfektion wird durch das Robert-Koch-Institut nicht empfohlen. Der Schulträger stellt zusätzliches Flächendesinfektionsmittel

² Eine Beratung durch die Arbeitsmedizinerin Frau Dr. Ricarda Sievers erfolgte am 28.04. und 05.05.2020

(Oxyblue³, ein Desinfektionsmittel auf Basis einer nicht alkoholhaltigen Lösung) zur Verfügung. Dieses Mittel steht in Einzelflaschen zur Desinfektion von Flächen (Tische, Abdeckungen, Ablagen, ...) zur Verfügung.⁴

Oberflächen, die von vielen berührt werden (Türklinken, Treppengeländer, usw.), werden zweimal pro Tag durch die Reinigungskraft des Schulträgers gereinigt. Die weiteren Vorgaben zur Reinigung spricht der Schulträger mit den Mitarbeiter:innen gesondert ab.

Unterrichtsräume können von mehreren Klassen oder Kursen an einem Tag nacheinander genutzt werden, eine tägliche Reinigung durch das Reinigungspersonal ist ausreichend.

Vor und nach der Nutzung der Computerräume werden die Schüler:innen darauf hingewiesen, die Hände zu reinigen bzw. zu desinfizieren. Dieses erfolgt auch bei gemeinsam genutzten Gegenständen (z.B. im Bereich Kunst oder beim Experimentieren).

4. Hygiene im Sanitärbereich

Alle Waschbecken sind mit Seifenspendern und Papierhandtüchern ausgestattet, für die regelmäßige und ausreichende Ausstattung sorgen die Hausmeister. Die Handtuchhalter mit Stoffhandtuch sind ebenfalls bedenkenlos nutzbar, da das benutzte Tuch eingezogen wird und regelmäßig gereinigt und desinfiziert wird.

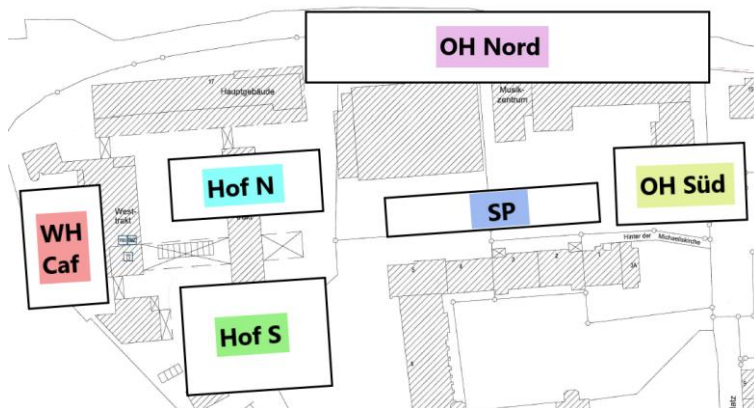
Der Toilettengang der Schüler:innen wird auch während der Unterrichtszeit ermöglicht bzw. empfohlen, damit sich nicht zu viele Schüler:innen im Bereich der Sanitärräume aufhalten. Während der Pausen und vor bzw. nach dem Unterricht werden Lehrkräfte (der normalen Fluraufsichten) diese Bereiche beaufsichtigen. Schilder und „Ampelmännchen“ weisen auf die maximale Anzahl an Schüler:innen und Lehrer:innen hin. Die Sanitärbereiche werden durch das Reinigungspersonal mindestens zweimal pro Tag gereinigt.

5. Infektionsschutz in den Pausen und Aufenthaltsbereichen, Bereiche der Lehrkräfte und im Verwaltungstrakt, Bibliothek und Mensa/ Cafeteria

Die Abstandsregeln gelten zwischen verschiedenen Kohorten. Wenn der Abstand zwischen verschiedenen Kohorten nicht eingehalten werden kann, muss eine MNB getragen werden.

Die Anzahl der Hofaufsichten wird den Notwendigkeiten angepasst.

Im Außenbereich sind folgende Bereiche für den aufsichtführenden Lehrkräften zugewiesen:



³ Vgl. Info zu Oxyblue im Anhang

⁴ Lehrerzimmer 2 im HG, Lehrerzimmer im Telemannhaus, alle Fachsammlungen

Die **Bibliothek** ist geöffnet, die Zeiten gibt das Bibliotheksteam bekannt. Die Jahrgangszuordnung wird aufgehoben.

Die **Cafeteria** ist geöffnet. Der Caterer hat ein eigenes Hygienekonzept für Cafeteria und Mensa vorgelegt.

Im Wartebereich vor der Cafeteria gilt wie auf allen Fluren die Maskenpflicht. Der Verzehr der Speisen ist nur draußen oder im Klassenraum erlaubt.

Die **Mensa** ist geschlossen.

Im Klassen- oder Kursverband können mitgebrachte **Speisen** (Geburtstagskuchen, Plätzchen etc.) gemeinsam verzehrt werden, wenn diese hygienegerecht positioniert sind.

Lehrkräftebereiche

Die Plätze in den beiden Lehrerzimmern und der Teeküche bleiben auf Raumgröße angepasst und reduziert. Zusätzliche Computerarbeitsplätze (z.B. für Videokonferenzen) sind in H109 eingerichtet.

Verwaltungsbereich

Im Sekretariat, im Büro von Herrn Speer und in der Bibliothek ist auf den Tresen jeweils eine Trennscheibe angebracht. Der Wartebereich ist vor dem Sekretariat durch Klebestreifen markiert, um die Abstandsregel zu gewährleisten.

6. Infektionsschutz beim Schulsport, im Musikunterricht, im Unterricht DS und den NW

Der **Sport**unterricht findet statt. Gültig ist dazu der aktuelle Rahmenhygieneplan⁵. Die Fachgruppe Sport erarbeitet auf dieser Grundlage ein für das Gymnasium Andreanum umsetzbares Hygiene-Konzept und passt das Curriculum entsprechend an.

Im **Musik**unterricht wird in Räumlichkeiten abhängig von der Höhe der Inzidenzzahlen das Singen im Chor erlaubt. Chorsingen unter freiem Himmel ist unter Einhaltung eines Mindestabstands von 2 Metern zulässig. Die Fachgruppe Musik erarbeitet auf der Grundlage des aktuellen Rahmenhygieneplans⁶ ein Hygienekonzept.

Im Fach **Darstellendes Spiel** sind spielpraktische Übungen unter der Einhaltung der allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln im Rahmen des Hygieneplans für das jeweilige Szenario möglich.⁷

Für die **naturwissenschaftlichen Fächer** und das Fach **Kunst** gelten die Regelungen für den Unterricht mit praktischen und experimentellen Anteilen.⁸ Für den Unterricht Arbeitslehre (Inklusion) gelten die Bestimmungen gemäß den Angaben zum Umgang mit Lebensmitteln und zum praktischen Arbeiten.⁹

7. Risikogruppen

Schüler:innen, die zu einer sogenannten Risikogruppe gehören, nehmen am Präsenzunterricht teil. Ein ausschließliches Lernen zu Hause ist nur bei einer Attestvorlage möglich.

⁵ a.a.O., Kap. 17, S. 27-32

⁶ a.a.O., Kap. 18, S. 33-35

⁷ a.a.O., Kap. 19, S.35f.

⁸ a.a.O., Kap. 20, S.36

⁹ a.a.O., Kap. 13 und 16

Beschäftigte, die zu einer sogenannten Risikogruppe gehören, können grundsätzlich im Präsenzunterricht eingesetzt werden.¹⁰

8. Konferenzen und Versammlungen

Diese werden auf das notwendige Maß begrenzt und unter Einhaltung der Mindestabstände durchgeführt. Nach Möglichkeit werden Konferenzen im Videoformat durchgeführt.

9. Schulveranstaltungen und Schulfahrten

Es gelten die aktuellen Bestimmungen des Landes:

<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>

Schulfahrten können im Szenario A stattfinden.

10. Testungen

Alle Schüler:innen und Lehrkräfte/ Mitarbeiter:innen müssen (bei ausreichender Belieferung der Schulen mit Testkits) zweimalig pro Woche eine Testung vornehmen (im Allgemeinen jeweils am Mo und am Mi). Die Dokumentation erfolgt über das Klassen- bzw. Kursbuch, für die Lehrkräfte und Mitarbeiter:innen über das Sekretariat. Für Personen, die über eine seit mindestens 15 Tagen vollständig abgeschlossene Schutzimpfung gegen das Corona-Virus verfügen und bei nach einer Infektion mit dem Coronavirus vollständig Genesenen, bei denen die Testung (PCR-Testung) mehr als 28 Tage und weniger als 6 Monate zurückliegt, besteht keine Testpflicht. Ein Nachweis muss entsprechend vorgelegt werden.

Ein Antrag auf Befreiung vom präsentischen Unterricht für Schüler:innen, die der Testpflicht unterliegen, kann bei der Schulleitung gestellt werden.

11. Meldepflicht

Erkrankte bzw. deren Sorgeberechtigte müssen das Auftreten einer Infektion der Schulleitung melden.

Die Schulleitung meldet einen begründeten Verdacht oder das Auftreten eines COVID-19-Falles dem Gesundheitsamt und dem RLSB.

12. Dokumentation und Zutrittsverbot

Besucher:innen der Schule werden am Eingang darauf hingewiesen, sich im Sekretariat anzumelden und ihre Kontaktdaten zu hinterlegen. Ein Begleiten von Schüler:innen in das Schulgebäude oder ein Abholen durch Erziehungsberechtigte ist nur im Ausnahmefall gestattet. Allen Personen ist während des Schulbetriebes der Zutritt zum Gelände nur gestattet, wenn ein negatives Testergebnis (bzw. Nachweis Genesung/ vollständige Impfung) vorliegt. Ausnahmen sind in der Rundverfügung geregelt und betreffen Notfalleinsätze (Polizei, Erste Hilfe, Feuerwehr etc.), Kurierdienste und technische Dienste.

verantwortlich für den Bereich Sicherheit und Arbeitsschutz

Ruth Wallis, StD'

stellv. SL

Stand: 03.06.2021

¹⁰ a.a.O., Kap. 29